

**PANDATEL Aktiengesellschaft,
Hannover**

ISIN DE0006916307

Bekanntmachung gem. §§ 246 Abs. 4, 249 Abs. 1 AktG

Gemäß § 246 Abs. 4 AktG geben wir bekannt, dass die Aktionärin Templer Beteiligungs GmbH und die SCHÜMA GmbH & Co. KG gegen auf der Hauptversammlung vom 31.03.2009 gefasste Beschlüsse Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage erhoben haben. Die von der Templer Beteiligungs GmbH erhobene Klage richtet sich gegen die zu Punkten 3 (Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007), 5 (Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft), 6 (Beschluss über die Bestellung von Abwicklern) und 7 (Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz sowie für das erste Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2009) der Tagesordnung gefassten Beschlüsse. Die von der SCHÜMA GmbH & Co. KG erhobene Klage richtet sich gegen die zu Punkten 2 (Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007) und 3 (Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007) der Tagesordnung gefassten Beschlüsse. Die Klagen sind vor dem Landgericht Hannover - Kammer für Handelssachen - unter dem verbundenen Aktenzeichen 22 O 38/09 anhängig. Das Gericht hat zwischenzeitlich Termin zur mündlichen Verhandlung in allen anhängigen Verfahren bestimmt auf Mittwoch, den 23. September 2009, 11.00 Uhr, Saal 6 H1, Volgersweg 65, 30175 Hannover.

Hannover, im Juni 2009

**PANDATEL Aktiengesellschaft
Der Vorstand**